

## **Landesprogramm Baden-Württemberg/Connecticut – Faculty Mobility Program**

Im Rahmen der erfolgreichen Kooperation zwischen Baden-Württemberg und dem amerikanischen Bundesstaat Connecticut soll die Zusammenarbeit von Forscherinnen und Forschern stärker in den Fokus rücken. Für das Kalenderjahr 2020 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg daher Reisekostenzuschüsse für Kurzbesuche an Hochschulen in Connecticut in Aussicht, durch die neue Kooperationen initiiert und bereits bestehende Partnerschaften gestärkt werden sollen. Dieser Ausschreibung ist der Austausch von Faculty aus Connecticut nach Baden-Württemberg im Jahr 2019 vorausgegangen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der neun Forschungsuniversitäten und der sechs Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer engeren Zusammenarbeit mit Partnern in Connecticut interessiert sind und sich aktiv in das Landesprogramm einbringen wollen, haben die Möglichkeit, diese Reisekostenzuschüsse zu beantragen.

### **Beteiligte Institutionen in Connecticut:**

University of Connecticut, Central Connecticut State University, Eastern Connecticut State University, Southern Connecticut State University, Western Connecticut State University, Connecticut College, Trinity College, Wesleyan University, University of Hartford, Yale University, Yale Divinity School.

### **Förderdauer/Förderhöhe:**

Die Reisekostenzuschüsse stehen für kurzfristige Aufenthalte von 3 bis 10 Tagen an einer der am Landesprogramm teilnehmenden Hochschulen in Connecticut zur Verfügung und setzen sich zusammen

- aus einer Reisekostenpauschale in Höhe von 1.200 Euro und
- aus einer Aufenthaltspauschale in Höhe von 135 Euro/Tag (An- und Abreisetag zählen jeweils als halber Tag)

### **Antragstellung:**

Der vollständige Antrag umfasst

- das Bewerbungsformular,
- einen Lebenslauf mit Publikationsliste (in englischer Sprache),
- eine ausführliche Projektbeschreibung einschließlich Begründung der Auswahl des Gastgebers / der gastgebenden Institution und Bedeutung der Reise für die zukünftige Zusammenarbeit (max. 3 Seiten, in englischer Sprache) sowie
- eine Einladung des Gastgebers.

Die Antragstellung erfolgt per E-Mail (alle Dokumente als Anhang in einem pdf-Dokument) an Frau Elisabeth Trnka-Hammel, Dezernat Internationale Beziehungen, Universität Heidelberg: [elisabeth.trnka@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:elisabeth.trnka@zuv.uni-heidelberg.de).

Die Universität Heidelberg koordiniert die Zusammenarbeit des Landes mit Connecticut.

### **Antragsfrist und weiteres Verfahren:**

Die Antragsfrist ist der 20. Dezember 2019. Über die Vergabe der Reisekostenzuschüsse entscheidet das Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den koordinierenden Partnern der Universität Heidelberg und der University of Connecticut zu Beginn des Jahres 2020.

Für Rückfragen steht Frau Elisabeth Trnka-Hammel gerne zur Verfügung (Tel. 06221 54 12740, E-Mail: [elisabeth.trnka@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:elisabeth.trnka@zuv.uni-heidelberg.de)).